

Durchgangsklasse für Erziehungshilfe

in 21509 Glinde/ Kreis Stormarn

Ein gemeinsames Schulprojekt
des Kinderhauses Glinde der SVS, der Grundschule Wiesenfeld/Glinde, der
Grundschule Tannenweg/Glinde, der Grundschule Willinghusen, der Grundschule
Barsbüttel, der Helmut-Landt-Grundschule/Oststeinbek sowie der Wilhelm-Busch-
Schule/Glinde, Förderzentrum Lernen.

Konzept der Durchgangsklasse für Erziehungshilfe

Inhaltsangabe:

Peter: ein Fallbeispiel

1. Ziele
 - 1.1. Zielgruppe
 - 1.2. Zielsetzungen

2. Aufnahmeverfahren in die Durchgangsklasse
 - 2.1. Aufnahmegremium
 - 2.2. Aufnahmekriterien
 - 2.3. Aufnahmekapazität

3. Pädagogisches Konzept
 3. 1. Grundannahme
 3. 2. Teamfindungsprozess
 3. 3. Freiwilligkeit
 3. 4. Gemeinsame Fort- und Weiterbildung
 3. 5. Supervision
 3. 6. Unterrichtskonzept
 3. 7. Unterrichtsinhalte
 3. 8. Sonderpädagogischer Förderplan
 3. 9. Unterrichtszeiten
 - 3.10. Lernorte

4. Elternarbeit

5. Ausblick

Peter: ein Fallbeispiel

(Name und Schulort wurden geändert.)

Die aufnehmende Grundschule hatte schon einiges über Peter und sein besonders auffälliges Sozialverhalten aus dem Kindergarten gehört. Es würde sicherlich nicht einfach mit ihm werden. Doch die Hoffnung, der Wechsel in die Schule würde ihm gut tun, erwies sich als Trugschluss. Schon an seinem zweiten Schultag machte Peter ständig Geräusche und reagierte überhaupt nicht auf die Interventionsversuche der Klassenlehrerin.

Am nächsten Tag schlug Peter während der Pause einen Mitschüler ohne ersichtlichen Grund mit einem Stock heftig auf den Kopf. Als die aufsichtsführende Lehrkraft ihn am Arm festhalten wollte, ließ Peter sich auf den Boden fallen und schlug wild um sich.

Es verging kaum ein Tag während der ersten beiden Schulwochen, an dem Peter nicht durch sein aggressives Verhalten auffiel.

Im Sportunterricht störte Peter den Unterricht, weil er sich nicht an die Regeln hielt. Als er ausgeschlossen werden sollte, schubste und schlug er wahllos andere Kinder und der Unterricht musste abgebrochen werden.

In einer Pause schlug Peter einen Mitschüler mit dem Schuh auf den Kopf. Ein Viertklässler kam dazu und wollte Peter festhalten, Peter krallte sich daraufhin so an dessen Lederhalsband fest, dass seine Hand nur mit Gewalt geöffnet werden konnte.

Als Peter aufgrund seines Verhaltens zur Schulleiterin sollte und die Lehrkraft ihn am Arm packen wollte, biss Peter der Lehrkraft in den Arm und trat sie so heftig, dass sie stürzte.

Im weiteren Verlauf der Woche durfte Peter nicht mehr auf den Schulhof gehen, weil viele Schüler schon nach kurzer Zeit Angst vor ihm hatten.

Nach unzähligen verbalen und körperlichen Angriffen gegen Lehrkräfte wurde Peter während der Pausen von seiner Mutter beaufsichtigt, die er aber ebenso drangsalierte.

Auf jegliche Maßnahmen reagierte Peter mit Spucken, Schlagen und wüsten Beschimpfungen.

In ihrer Hilflosigkeit beschloss die Klassenkonferenz nach wenigen Wochen der Beschulung, Peter vom Unterricht auszuschließen und ihn einzeln zu beschulen. Auch die sich anschließenden Maßnahmen wie Beurlaubung und Schulwechsel brachten nicht den erhofften Erfolg für Peter.

1. Ziele

1.1. Zielgruppe

Schulpflichtige Schüler und Schülerinnen der Grundschule, die aufgrund ihres aktuellen hohen Förderbedarfs im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung an der Regelschule nicht mehr beschulbar sind, verkürzten Unterricht oder Einzel- bzw. Hausunterricht erhalten und nach dem KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bzw. SGB VIII (Sozialgesetzbuch) als seelisch behindert eingestuft oder von seelischer Behinderung bedroht erscheinen.

1.2. Zielsetzungen

Grundlegende Zielsetzung der Durchgangsklasse für Erziehungshilfe ist die Reintegration des Schülers/der Schülerin in die Regelschule.

Folgende Maßnahmen sollen das Ziel der Reintegration fördern:

- *Stabilisierung der Persönlichkeit:*
Ein hohes Maß an individueller Zuwendung soll ermöglichen, eine persönliche Beziehung zu dem Schüler/ der Schülerin aufzubauen. Die intensive Situation ermöglicht es, Erfolgserlebnisse zu vermitteln und unmittelbare Rückmeldungen über das Verhalten zu geben.
- *Soziales Kompetenztraining:*
Neben der Vermittlung kognitiver Inhalte spielt die emotional-soziale Kompetenzförderung eine wesentliche Rolle. Transparente Strukturen und Regeln sowie Rituale im Verlauf der Unterrichtszeiten sollen Sicherheit und emotionale Stabilität fördern, um eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und adäquat auszudrücken. Zudem soll der Kontakt mit anderen und der Umgang mit eigenen und fremden Aggressionen geschult werden.
- *Intensive individuelle Förderung:*
Für alle Schüler und Schülerinnen der Durchgangsklasse gilt zunächst der Vorsatz, das Lernen zu lernen. Sie sollen in ihrem Vermögen, Aufmerksamkeit auf den Lerngegenstand zu lenken sowie in ihren Arbeitstechniken gefördert werden.

Entsprechend dem individuellen Leistungsstand und dem Lerntempo des Schülers/ der Schülerin sollen Unterrichtsinhalte

der entsprechenden Klassenstufe nach den Richtlinien der Grundschule bearbeitet werden. Bestehende Defizite, vorrangig in den Kulturtechniken sollen schrittweise aufgearbeitet werden.

2. Aufnahmeverfahren in die Durchgangsklasse

2.1. Aufnahmegremium:

Das Aufnahmegremium besteht aus drei Mitgliedern. Es setzt sich wie folgt zusammen: ein gewählter Vertreter der Schulleitung der Grundschulen, ein Vertreter der Jugendhilfe sowie der Leiter des Förderzentrums.

Das Aufnahmegremium tagt grundsätzlich nur zum Aufnahmeantrag für die Durchgangsklasse, kann sich aber auch im Vorwege einer Entscheidung beratend zusammensetzen.

Bei der Beratung zur Aufnahme eines Schülers/ einer Schülerin in Form einer Einzelfallbesprechung sind folgende Personen einzubeziehen: Gremium (s.o.), pädagogisches Team der Durchgangsklasse sowie die Regional-Beratungslehrkraft Erziehungshilfe.

Nach dem Beratungsgespräch entscheidet das Gremium alleine, ob der Schüler/ die Schülerin in die Durchgangsklasse aufgenommen wird.

2.2. Aufnahmekriterien:

Als Mindestanforderung müssen sowohl pädagogische als auch Maßnahmen nach § 25 des SchulG ergriffen worden sein. (Zur Orientierung s. Anhang „Ablauf der Prävention und Intervention bei umfassend auffälligem Verhalten“).
Ausnahmen bestehen nur bei Kindern, deren Einschulung erst erfolgt.

Weiterhin muss der ASD/ das Jugendamt Kenntnis von der Situation haben. Ein sonderpädagogisches Gutachten für den Förderbedarf „emotionale und soziale Entwicklung“ sollte zeitgleich erstellt werden.

2.3. Aufnahmekapazität:

Der Umfang der Maßnahme ist begrenzt auf 4-6 Schüler und Schülerinnen der Primarstufe, je nach Höhe des individuellen Förderbedarfs sowie der personellen Ausstattung der Maßnahme.

3. Pädagogisches Konzept

3.1. Grundannahme:

Auch Schüler/innen mit einem hohen Anteil an Problemen im schulischen Alltag haben eine Motivation zu lernen und ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Dieses Potential gilt es zu verstärken, hervorzuheben und in Erfolgserlebnisse umzuwandeln.

3.2. Teamfindungsprozess:

Das multiprofessionelle Team der Durchgangsklasse bildet sich aus Grundschullehrer/in, Sonderpädagogen/in, und einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Eine evt. Aufstockung des Teams könnte durch die Anwerbung einer Praktikantin oder eines Praktikanten erfolgen.

3.3. Freiwilligkeit:

Die Mitarbeit aller Fachkräfte in der Durchgangsklasse beruht auf Freiwilligkeit.

3.4. Gemeinsame Fort- und Weiterbildung:

Den Fachkräften der Durchgangsklasse sollen gemeinsame Fortbildungen ermöglicht werden. Dies könnte organisatorisch im Rahmen der Schulentwicklungstage erfolgen.

3.5. Supervision:

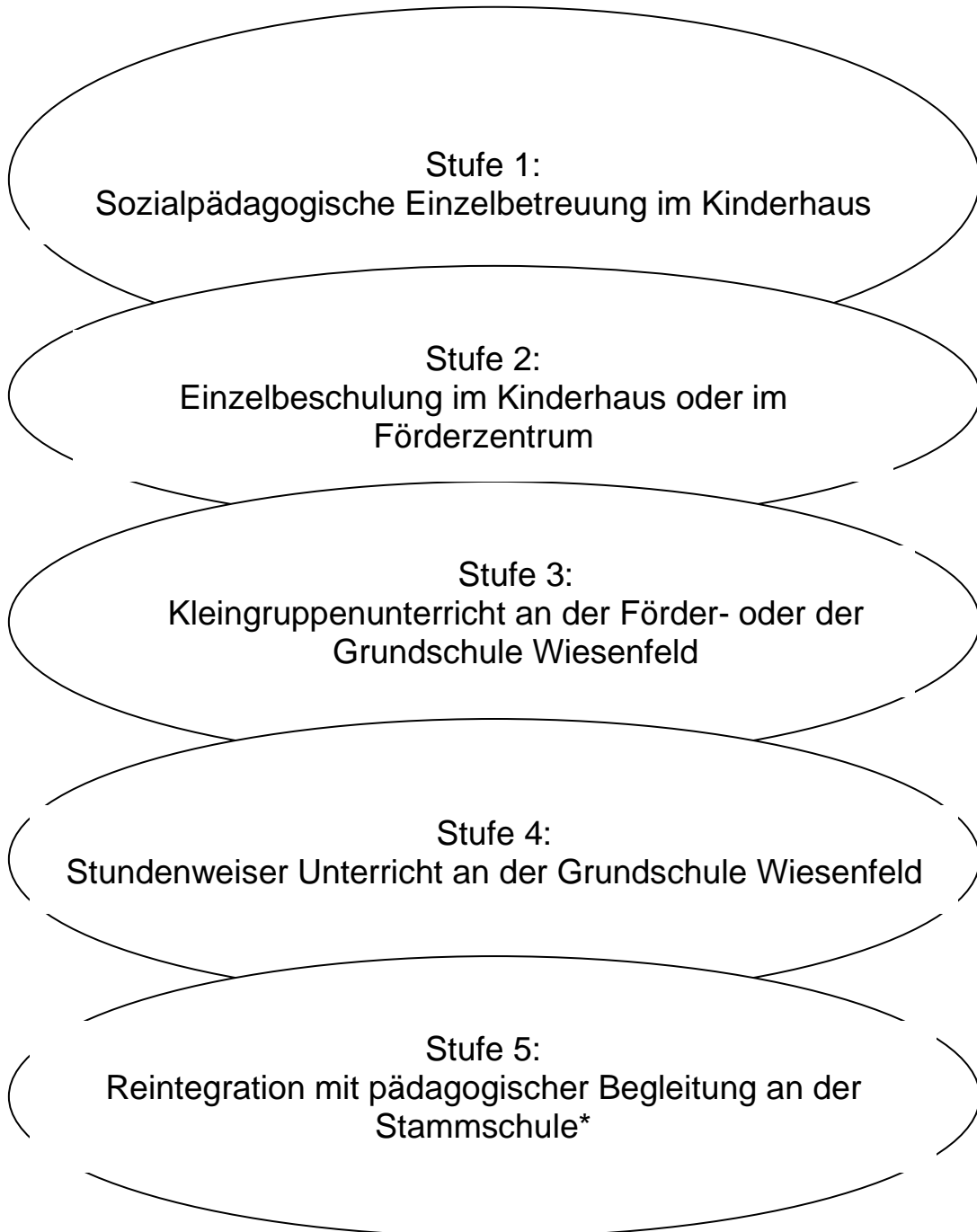
Für das professionelle Team der Durchgangsklasse soll eine regelmäßige Supervision zur Verfügung stehen.

Die Ressourcen dafür müssen bereit gestellt werden.

3.6. Unterrichtskonzept:

Die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin in die verschiedenen Stufen richtet sich nach der individuellen Ausgangslage des Kindes. Die Stufen sind nicht chronologisch zu durchlaufen, sondern setzen dort ein, wo der sonderpädagogische Förderplan dies als notwendig erachtet.

Stufenmodelle:



* Gewährleistung der personellen Konstanz der pädagogischen Fachkraft in der stundenweisen Rückführung an die zuständige Grundschule.

3.7. Unterrichtsinhalte:

Der Unterrichtsstoff der besuchten Klassenstufe soll bearbeitet werden (Grundschullehrkraft).

Gibt es bereits Anzeichen für bestehende Defizite im Bereich der Kulturtechniken (Zahlbegriffsbildung, Feinmotorik, Lesevermögen, etc) soll die Sonderschullehrkraft darin unterstützen, diese Schwierigkeiten schrittweise aufzuarbeiten.

3.8. Sonderpädagogischer Förderplan:

Für jeden Schüler und jede Schülerin in der Durchgangsklasse wird ein individueller Förderplan über Stärken und Schwächen erstellt. Dieses Handlungskonzept ist Ausgangslage für die inhaltliche Beschulung in der Durchgangsklasse.

3.9. Unterrichtszeiten:

Die Unterrichtszeiten reichen von individuellen Lernzeiten in der Einzelsituation bis zu festen Unterrichtsstunden im Klassenverband. Je nach individuellem Lebensumfeld kann sich eine Nachmittagsbetreuung im Kinderhaus Glinde anschließen.

3.10. Lernorte:

Die Lernorte für die Stufen 1-4 liegen in unmittelbarer Nachbarschaft:

- Kinderhaus der SVS Glinde,
- Grundschule Wiesenfeld Glinde,
- Wilhelm-Busch-Förderzentrum.

Der Lernort der Stufe 5 (Reintegration) ist die für den Schüler/ die Schülerin zuständige Grundschule im Einzugsgebiet des Förderzentrums Glinde.

4. **Elternarbeit**

Mit der Aufnahme in die Durchgangsklasse für Erziehungshilfe ist ein verpflichtendes Eingangsgespräch zwischen den Eltern und dem Team der Durchgangsklasse verbunden.

Übergeordnetes Ziel der Elternarbeit ist das Zusammenwirken von Eltern, Fach- und Lehrkräften, um die Nachhaltigkeit der gesamten

Maßnahme zu gewährleisten. Die Eltern sollen erkennen, dass die Aufnahme in die Durchgangsklasse für Erziehungshilfe eine umfassende Chance für die gesamte Familie darstellt und nicht als Bestrafung gedacht ist. Die Entwicklung gemeinsamer Ziele aller wird angestrebt. Den Eltern soll perspektivisch ein gemeinsames, positives Erleben im schulischen Kontext ermöglicht werden.

Dies erfolgt z.B. durch

- die Zusammenkünfte der betroffenen Eltern (Angebot),
- regelmäßige Treffen in der schulischen Situation,
- die Motivation über niederschwellige Angebote wie z.B. gemeinsames Kochen,
- Vermittlung therapeutischer Angebote (Ergotherapie, Anti-Aggressionstraining etc.)

5. Ausblick

Das vorliegende Konzept dient als Startvorlage für eine Durchgangsklasse im Bereich Erziehungshilfe für die Orte Glinde, Barsbüttel und Oststeinbek. Die praktische Umsetzung soll und wird stetige Veränderungen des Konzepts mit sich bringen.

Der Erfolg dieser Maßnahme ist unmittelbar von den zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen abhängig. Ohne eine über die notwendigen Lehrerwochenstunden hinausgehende sozialpädagogische Versorgung der Maßnahme können die nachhaltigen Ziele der Konzeption nicht erreicht werden.

Im Idealfall liegt die Chance der Durchgangsklasse für Erziehungshilfe zum einen in der schulischen Perspektive für Kinder mit extremen Interaktionsstörungen im Grundschulalter, zum anderen in der Möglichkeit für kinderpsychiatrische Einrichtungen, Grundschul Kinder nach stationärer Aufnahme wieder in das Regelschulsystem zurückzuführen.

Glinde, im Februar 2011

